

-
1.

Schuldnerin: **Stiftung Ciné-Communication**, c/o Redaktion FILM, Bederstrasse 76, 8002 **Zürich**

2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Enge-Zürich, Bederstrasse 28, 8027 Zürich, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 03.09.2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Enge-Zürich
8027 Zürich
(02432854)